

Lauterach, am 08.04.2024

**Hofsteigstraße, Verbindungsstraße Hofsteigstraße-Staufnerweg und Geh- und Radweg
Rathausplatz-Staufnerweg
Vorübergehende Sperre wegen Bauarbeiten**

**Staufnerweg
Vorübergehende Sperre Gehsteig wegen Bauarbeiten**

Verordnung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Lauterach in Anwendung der Bestimmungen des § 94d der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 in der geltenden Fassung (idgF) in Verbindung mit der Verordnung des Gemeindevorstandes vom 18.12.2019 über die Übertragung von Aufgaben vom Gemeindevorstand an den Bürgermeister (Übertragungsverordnung).

I. Sperre Hofsteigstraße und Verbindungsstraße Hofsteigstraße-Staufnerweg

1. Gemäß §43 Abs. 1a StVO 1960 idgF, werden wegen Bauarbeiten die Gemeindestraßen
 - Hofsteigstraße, von der Westseite des Objektes HNr. 2b bis westlich der Einmündung der Verbindungsstraße Hofsteigstraße-Staufnerweg
 - Verbindungsstraße Hofsteigstraße-Staufnerweg, von der Hofsteigstraße bis auf Höhe der Südseite des Objektes Hofsteigstraße HNr. 4im Zeitraum von **15.04.2024 bis 19.04.2024, für die Dauer der Arbeiten**, für den gesamten Verkehr gesperrt. Es sind an den nachstehend angeführten Stellen die Verkehrszeichen nach § 52 Z 1 StVO 1960 "Fahrverbot in beiden Richtungen" auf zu stellen:
 - a. In allen Fahrtrichtungen unmittelbar vor der Baustelle.
2. Während der Nachtstunden sind beiderseits der Absperrung Signallampen anzubringen und einzuschalten.
3. Die Verkehrszeichen sind jeweils unmittelbar nach den o.a. Zeiten wieder zu entfernen.

II. Sperre Gehsteig Staufnerweg

1. Gemäß §43 Abs. 1a StVO 1960 idgF, wird wegen Bauarbeiten der Gehsteig des Staufnerweges, entlang des Objektes HNr. 3, im Zeitraum von **15.04.2024 bis 19.04.2024, für die Dauer der Arbeiten**, für den Verkehr gesperrt. Es sind an den nachstehend angeführten Stellen die Verkehrszeichen nach § 52 Z 14b StVO 1960 "Verbot für Fußgänger" auf zu stellen:
 - a. In beiden Fahrtrichtungen unmittelbar vor der Baustelle.
2. Während der Nachtstunden sind beiderseits der Absperrung Signallampen anzubringen und einzuschalten.
3. Die Verkehrszeichen sind jeweils unmittelbar nach den o.a. Zeiten wieder zu entfernen.

III. Sperre Geh- und Radweg Rathausplatz-Staufnerweg

1. Gemäß §43 Abs. 1a StVO 1960 idgF, wird wegen Bauarbeiten der Geh- und Radweg zwischen Rathausplatz und Staufnerweg im Zeitraum von **15.04.2024 bis 19.04.2024, für die Dauer der Arbeiten**, gesperrt.
Es sind an den nachstehend angeführten Stellen die Verkehrszeichen nach § 52 Z 1 StVO 1960 "Fahrverbot in beiden Richtungen" und nach § 52 Z 14b StVO 1960 "Verbot für Fußgänger" auf zu stellen:
 - a. In beiden Fahrtrichtungen unmittelbar vor der Baustelle.
2. Während der Nachtstunden sind beiderseits der Absperrung Signallampen anzubringen und einzuschalten.
3. Die Verkehrszeichen sind jeweils unmittelbar nach den o.a. Zeiten wieder zu entfernen.

Der Bürgermeister

Elmar Rhomberg



Ergeht an:

1. Hilti & Jehle GmbH, Hirschgraben 20, A-6800 Feldkirch - per Mail mit dem Auftrag, diese Verordnung entsprechend dem beiliegenden Bescheid nach den Regelplänen der RVS kundzumachen.
2. Sekretariat Abt. V, im Hause - per Mail zur Kundmachung dieser Verordnung durch Anschlag an der Amtstafel
3. Öffentlichkeitsarbeit, im Hause - per Mail zur Kundmachung dieser Verordnung auf dem Veröffentlichungsportal
4. Bezirkshauptmannschaft, 6900 Bregenz - per Mail
5. Polizeiinspektion, 6923 Lauterach – per Mail
6. Gemeindebauhof - per Mail
7. RFL, 6800 Feldkirch - per Mail